



Wettkampfbegleitend NightAttack Flumserberg

Das Wettkampfbegleitend des NightAttack Flumserberg regelt das Verhalten, Ausrüstung und sonstige Bestimmungen der Veranstaltung. Über deren Auslegung entscheidet der Veranstalter. Auch bei der Anmeldung anderer oder zusätzlicher Personen gilt das Wettkampfbegleitend. Die anmeldende Person verpflichtet sich, dies den weiteren Teilnehmern mitzuteilen.

1. Allgemeine Regeln

- 1.1. Alle Teilnehmenden respektieren die einzigartige und sensible Berglandschaft und achten streng darauf, ausserhalb des Verpflegungspostens keinen Abfall (Becher, Flaschen, Verpackungen etc.) zurückzulassen.
- 1.2. Als Athlet bin ich verpflichtet, mich über alle in der Ausschreibung gemachten Angaben informiert zu haben und diese auch einzuhalten.
- 1.3. Änderungen der Strecke oder des Rennprogrammes durch die Organisation bleiben vorbehalten. Alle Teilnehmer werden gebeten sich vor der Anreise auf www.nightattack.ch über die aktuellen Verhältnisse vor Ort zu informieren. Aus Sicherheitsgründen behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor den Wettkampf abubrechen.
- 1.4. Die Wettkampfstrecke ist nicht abgesperrt aber entsprechend markiert. Aufgrund der Mehrfachbenützung bittet das Organisationskomitee um Rücksichtnahme.
- 1.5. Die Abfahrt vom Ziel zurück zum Startgelände muss in Gruppen und über die markierte Piste erfolgen. Sie ist nicht Bestandteil des Wettkampfes. Seitens Veranstalter wird für die Abfahrt ein Helm empfohlen. Athleten welche sich auf der Talabfahrt befinden werden gebeten einen Abstand von mindestens 10 Meter zu den Athleten im Aufstieg einzuhalten.
- 1.6. Die drei ersten jeder Kategorie müssen an der Preisverleihung anwesend sein. Bei wichtigen und unvermeidlichen Verhinderungsgründen muss die Organisation frühzeitig informiert werden.
- 1.7. Teilnehmer, welche an der Schlussverlosung teilnehmen möchten, müssen persönlich anwesend sein und dürfen nicht durch eine Drittperson vertreten werden.

2. Wettkampf

- 2.1. Die Veranstaltung wird in den aufgeführten Kategorien durchgeführt. Startberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat.
- 2.2. Der Wettkampf wird als Einzelrennen ausgetragen. Es zählt nur der Aufstieg (Nocturne).
- 2.3. Die Teilnehmer sind verantwortlich gesund und mit einwandfreier Ausrüstung an den Start zu gehen. Jeder Teilnehmer trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Trainings- und Gesundheitszustand. Der ärztliche Dienst ist berechtigt, Sportler mit Anzeichen von Verletzungen oder Überanstrengungen zu ihrer eigenen Sicherheit aus dem Rennen zu nehmen.
- 2.4. Jeder Teilnehmer des NightAttack Flumserberg erhält zusammen mit der Startnummer einen vorcodierten Transponder. Dieser muss gemäss Aushang vor Ort getragen und nach beenden des Wettkampfes dem Veranstalter zurückgegeben werden. Fehlende Zeiten aufgrund falscher Montage können nicht zurückverfolgt werden. Nicht zurückgegebene Transponder werden mit CHF 100.- in Rechnung gestellt. Abgabe des Transponders nach Zielankunft.
- 2.5. Alle Teilnehmer des NightAttack Flumserberg sind angehalten so nahe wie möglich der Streckenmarkierung zu folgen und diese nicht zu verlassen. Den Anweisungen der Streckenposten, Volunteer und Organisation sind Folge zu leisten.
- 2.6. Jeder Läufer im Wettkampf kann selber aufgeben. Im Falle einer Aufgabe meldet sich diejenige Person beim nächsten Kontrollposten und befolgt die Anweisungen der Organisation.
- 2.7. Die Zeitlimite muss gemäss Ausschreibung/Programm eingehalten werden. Sportler, welche sich nach Zielschluss noch im Wettkampf befinden, können nicht mehr rangiert werden und müssen den Wettkampf beenden.
- 2.8. Während des Wettkampfes darf die Startnummer nicht verdeckt, gefaltet oder abgeändert werden und ist gemäss Vorgabe des Veranstalters zu tragen. Die Startnummer muss zu Kontrollzwecken nach der Abfahrt im Hotel Edy Bruggmann abgegeben werden. Abgabe bis spätestens 21.00 Uhr. Wird



14. Nacht-Skitourenlauf Flumserberg

Samstag, 15. Dezember 2018



- dies nicht eingehalten, werden dem Teilnehmer die daraus entstehenden Unkosten bzw. Suchaktionen vollumfänglich verrechnet.
- 2.9. Die provisorische Rangliste kann ab 20.30 Uhr über www.timingservices.ch aufgerufen werden. Proteste müssen bis 20.45 Uhr bei der Wettkampfleitung eingegeben werden. Das Rennleitungsbüro befindet sich im Hotel Edy Bruggmann (bei Startnummer-Rückgabe).
 - 2.10. Für den NightAttack Flumserberg gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Jeder Athlet, welcher am Wettkampf teilnimmt, akzeptiert diese Regeln und alle offiziell durchgeführten Kontrollen. Die offizielle Liste ist diejenige von www.antidoping.ch.
 - 2.11. Sportlich faires Verhalten wird vorausgesetzt. Behinderung eines anderen Wettkampfteilnehmers, Nichteinhaltung des Wettkampfrelements oder rücksichtsloses Verhalten führt zur Disqualifikation. Der Entscheid liegt bei der Wettkampfleitung.
 - 2.12. Streckenrekord-Jackpot: Wird der Streckenrekord (Herren: 00:33:06/Damen: 00:39:31) unterboten erfolgt die Auszahlung des Streckenrekord-Jackpot. Pro Jahr, in welchem der Streckenrekord nicht unterboten wird, werden CHF 200.- in den Jackpot eingezahlt (Gültigkeit 5 Jahre, bis max. CHF 1000.-). Massgebend für die Zeitnahme ist die offizielle Zeitmessung des Veranstalters. Bei Auflösung der Wertung verfällt der Jackpot zugunsten des Veranstalters. Auflösungsgründe können sein: Änderung der Streckenführung, Auflösung Event, Verschiebung Start/Ziel, usw.

3. Anmeldung

- 3.1. Die Anmeldung erfolgt online über www.nightattack.ch und ist verbindlich. Die Erfassung und Bewirtschaftung der Teilnehmerdaten geschieht durch timingservices.ch.
- 3.2. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrages zu disqualifizieren, wenn diese entweder bei der Anmeldung falsche Angaben machen, der Verdacht besteht, das diese nach der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start gehen oder in sonstiger Form gegen das Reglement verstossen.
- 3.3. Bei Unfall bzw. schwerer Krankheit (ärztliches Zeugnis, das die Unfähigkeit zur Teilnahme am Wettkampf bestätigt) wird das Startgeld vollumfänglich zurückerstattet.
- 3.4. Kann der Wettkampf wegen höherer Gewalt, ausserordentlichen Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
- 3.5. Personen welche sich anmelden jedoch nicht erscheinen oder sich nicht mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung abmelden, wird die Startgebühr in Rechnung gestellt.

4. Ausrüstung

- 4.1. Es dürfen nur Tourenski mit Tourenbindung verwendet werden. Wenn nicht anders aufgeführt, sind die detaillierten Ausrüstungsvorschriften dem Reglement des Skialpinismus Schweizer Cup zu entnehmen. Sämtliches Material muss die Anforderungen der UIAA erfüllen und während des gesamten Rennens mitgeführt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Kategorie Volkslauf Damen und Volkslauf Herren.
- 4.2. Die Teilnehmer sind verantwortlich dafür mit einwandfreier Ausrüstung und der Witterung entsprechender Bekleidung an den Start zu gehen.
- 4.3. Jeder Teilnehmer muss mit einer Stirnlampe ausgerüstet sein. Die Stirnlampe muss während des gesamten Rennens und bei der Abfahrt eingeschaltet und getragen werden.
- 4.4. Da der Wettkampf auf einer gesicherten Skipiste ausgetragen wird, ist das Tragen eines Lawinen Verschlütteten Suchgerätes (LVS) und das Mitführen einer Lawinenschaufel sowie Sonde nicht vorgeschrieben.
- 4.5. Ein defekter Ausrüstungsgegenstand darf jederzeit ausgewechselt werden.



5. Haftung

- 5.1. **Anforderungen:** Beim NightAttack Flumserberg handelt es sich um einen Wettkampf, welcher im alpinen Gelände ausgetragen wird. Die Teilnehmenden sind sich den technischen, physischen sowie psychischen Anforderungen, welche die Veranstaltung mit sich bringt, bewusst. Zur Bewältigung des NightAttack Flumserberg ist Erfahrung im laufen und fahren mit Skis bei Nacht und im alpinen Gelände erforderlich.
- 5.2. **Gesundheit:** Alle Teilnehmenden tragen die persönliche Verantwortung für ihren Trainings- und Gesundheitszustand. Nur ein körperlich gesunder und trainierter Sportler darf am NightAttack Flumserberg teilnehmen. Kurz vor dem Wettkampf durchgemachte Krankheiten können die Leistungsfähigkeit erheblich mindern und für die Gesundheit ernsthafte Gefahren mit sich bringen. Wer in den letzten Wochen vor dem Wettkampf an einem solchen Leiden erkrankt ist, sollte einen Arzt beiziehen oder auf die Teilnahme verzichten.
- 5.3. **Selbstverantwortung und Verantwortung gegenüber anderen:** Die Teilnahme am NightAttack Flumserberg verlangt von den Teilnehmern bezüglich Vorbereitung und Bewältigung des Wettkampfes eine hohe Selbstverantwortung. Teilnehmer des NightAttack Flumserberg brechen das Rennen ab, sobald Sie Gefahr laufen, ihre Gesundheit zu schädigen. Sie leisten erste Hilfe gegenüber anderen Teilnehmern und setzen das Rennen erst fort, wenn Hilfe vor Ort ist. Jeder Teilnehmer bewältigt den Wettkampf mit der notwendigen Vorsicht sowie Rücksicht auf seine Mitbewerber und die Natur.
- 5.4. **Sanitäts- und Rettungsdienst:** Ist für Teilnehmer bei kleineren Verletzungen gratis, ein grösserer ärztlicher Aufwand muss über die persönliche Krankenkasse oder Unfallversicherung abgerechnet werden. Verordnete Helikopter-Einsätze gehen zu Lasten der Teilnehmer. Der Sanitäts- bzw. Rettungsdienst hat das Recht, Teilnehmende mit ungenügender Ausrüstung oder solche, die Gefahr laufen sich gesundheitlich zu schädigen, aus dem Rennen zu nehmen. Trotz gut ausgebauter medizinischer Versorgung kann keine lückenlose medizinische Hilfe geboten werden, bis zum Eintreffen von medizinischen Fachkräften kann es unter Umständen längere Zeit dauern.
- 5.5. **Haftung und Versicherung:** Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer Unfallversicherung sein und trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Trainings- und Gesundheitszustand. Der Veranstalter haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Dies gilt sowohl für eigene Handlungen, aber auch für diejenigen seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, verloren gegangene Gegenstände, Diebstahl und sonstige Schäden aller Art. Gegenüber dem medizinischen Personal und dem Rettungsdienst können keine Haftungsansprüche erhoben werden. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Teilnehmern, Zuschauern oder Dritten ab.

6. Datenschutzerklärung

- 6.1. Beim NightAttack Flumserberg handelt es sich um einen öffentlichen Anlass, bei welchem Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Die Teilnehmenden erlauben dem Veranstalter und seinen Partnern die Aufnahmen, ohne Vergütungsansprüche, zu veröffentlichen und für Werbezwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu verwenden.
- 6.2. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihres Namen, Vornamen, Wohnort, Jahrgangs, Wettkampfzeit und Rang auf der offiziellen Start- und Ranglisten in gedruckter und elektronischer Form durch den Organisator und dessen Partner zu.
- 6.3. Ohne schriftliche Mitteilung dürfen Name, Post- sowie E-Mail Adresse des Teilnehmers vom Veranstalter für gezielte Anschriften in schriftlicher und elektronischer Form im Zusammenhang mit dem NightAttack Flumserberg verwendet werden.

7. Bestätigung

- 7.1. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer automatisch, die Bestimmungen des Reglements und Haftungsausschlusses zu kennen und diese konsequent nachzuleben. Alle Teilnehmenden sind sich bewusst, dass die Teilnahme an einem Wettkampf Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen nicht zu 100% ausgeschlossen werden kann.



NIGHTATTACK

www.nightattack.ch

14. Nacht-Skitourenlauf Flumserberg

Samstag, 15. Dezember 2018



8. Organisation

- 8.1. Organisator der Veranstaltung ist der Verein NightAttack Flumserberg in Zusammenarbeit mit der Bergbahnen Flumserberg AG. Seitens der Bergbahnen Flumserberg AG gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Nichtbefolgen des Reglements hat die Disqualifikation zur Folge. Änderungen durch den Veranstalter bleiben vorbehalten.

Flums, 15. September 2018

Organisationskomitee NightAttack Flumserberg

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Reglement auf die Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.